



**Stadt Stockach**  
**Begründung zur vereinfachten Änderung**  
**des Bebauungsplans**  
**"Haldenösch"**  
**Stadtteil Hindelwangen**



**3. Änderung**

Der rechtskräftige Bebauungsplan sieht im Bereich des Grundstücks Flst.Nr. 1082 einen Kinderspielplatz vor. Aufgrund des vorhandenen Hochbehälters auf dem Grundstück Flst.Nr. 1080 ist es notwendig, das Gebäude auf dem Grundstück so anzulegen, daß die ursprünglich vorgesehenen Garagen auf dem Grundstück Flst.Nr. 1082 angelegt werden. Die Garagen liegen dann unter dem ausgewiesenen Spielplatz. Desweiteren ist es aufgrund der Topographie notwendig, die Zufahrt zu den an den Spielplatz angrenzenden Grundstücken zu ändern. Dies führt zu einer leichten Verschiebung des Spielplatzes.

Stadtbauamt Stockach im November 1992